

DIETRICH PERNICE

Raumordnerische und städtebauliche Überlegungen zur Bildung der neuen Stadt Bergkamen

Die Erörterung über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer weiteren Entwicklung des Ruhrgebietes beschränken sich nicht mehr auf die rein wirtschaftlichen Fragen. Die allgemeinen Lebensbedingungen müssen in die Betrachtungen eingeschlossen werden. In diesem Rahmen ist es naheliegend, einmal unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung und des Städtebaues die Bedingungen zu untersuchen, unter denen in der östlichen Randzone des Ruhrgebietes, dem Landkreis Unna, die neue Stadt Bergkamen entstehen konnte und unter welchen Zielsetzungen sie sich weiterentwickeln können. Zunächst sei ihre Lage im Großraum vorgestellt: Sie liegt im Schnittpunkt der nördlichen und der östlichen Entwicklungszone des Ruhrgebietes und ist im Landesentwicklungsprogramm von Nordrhein-West-

falen als ein Entwicklungsschwerpunkt dargestellt (Abb. 1).

Klärend für die Entstehungsgeschichte ist zunächst der Verlauf der Bevölkerungsentwicklung im Ruhrgebiet überhaupt, insbesondere aber die Verteilung des Wachstums auf Kern- und Randgebiet. Wie Tabelle 1 zeigt, sind die Zuwachsraten in den Randzonen weitaus höher als in den Kerngebieten. Die erste steile Entwicklungsphase im östlichen Randgebiet (Landkreis Unna) setzt um die Jahrhundertwende ein und bringt bis zum ersten Weltkrieg einen Anstieg von ~ 50 000 auf ca. 142 000 Einwohner. Sie wurde durch die erste bergbauliche Entwicklung hervorgerufen. Zwischen den beiden Weltkriegen flacht sich die Kurve ab, und mit der Nachkriegsentwicklung setzt ein noch steilerer Anstieg ein, der bis 1961 225 000 Einwohner bringt.

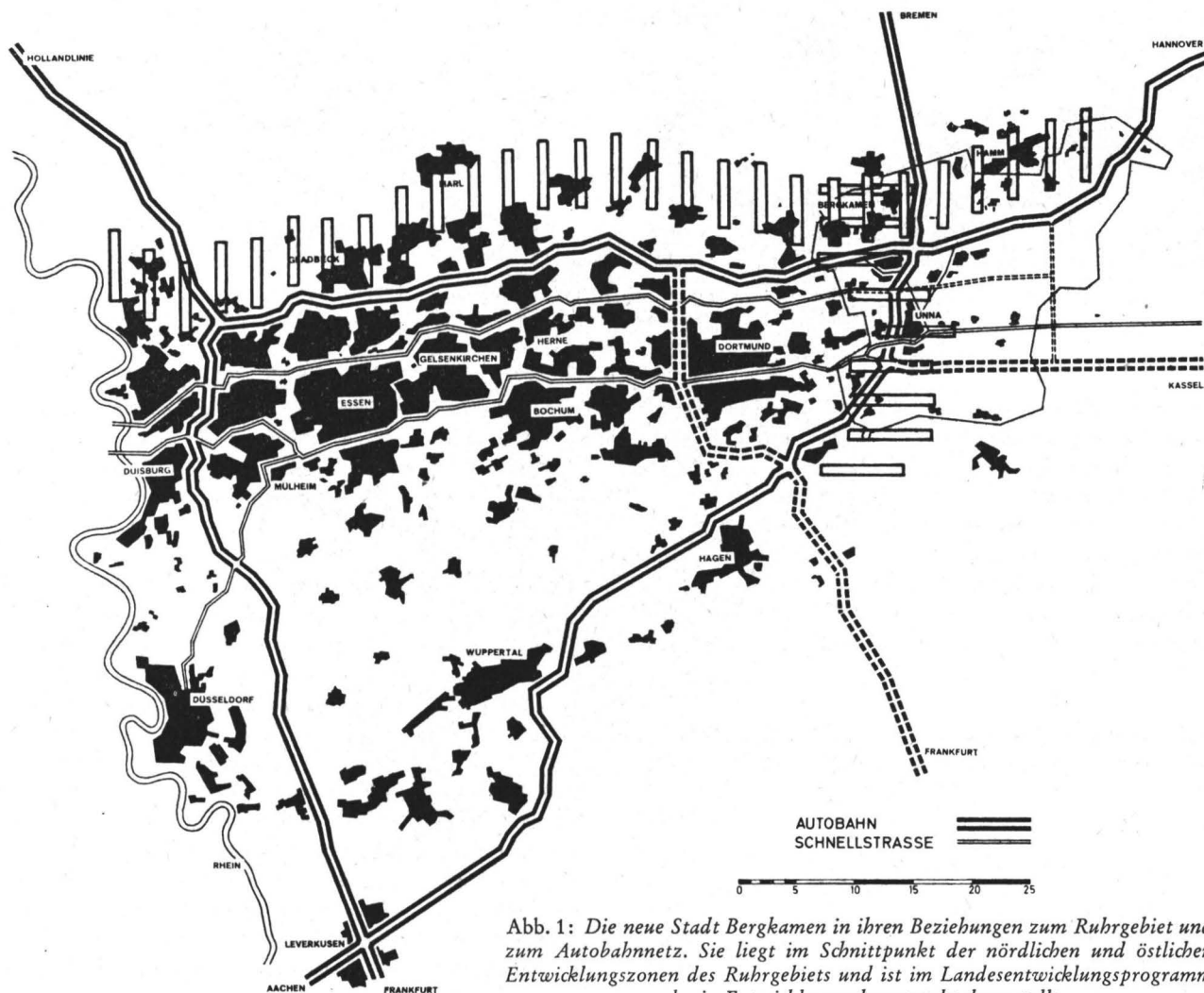


Abb. 1: Die neue Stadt Bergkamen in ihren Beziehungen zum Ruhrgebiet und zum Autobahnnetz. Sie liegt im Schnittpunkt der nördlichen und östlichen Entwicklungszonen des Ruhrgebiets und ist im Landesentwicklungsprogramm als ein Entwicklungsschwerpunkt dargestellt

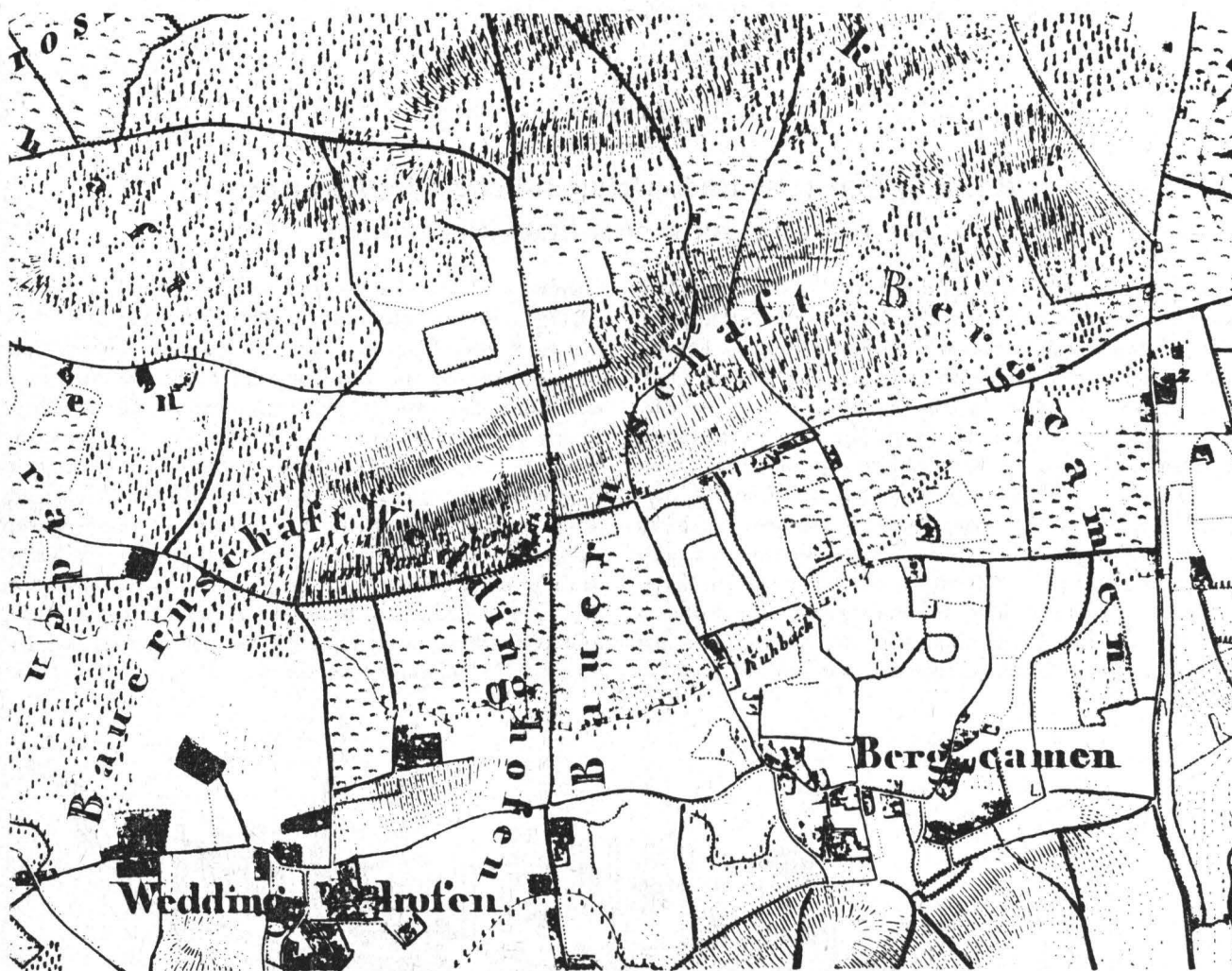


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Urmeßtischblatt von 1839
(Wiedergabe mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW Nr. 2348 vom 20. Dez. 1966)

Diese Bevölkerungszunahme vollzieht sich fast ausschließlich in den bergbaulichen Entwicklungszonen, zu denen auch der Bereich des späteren Bergkamen gehört, und führt zu einer Verdoppelung der Bevölkerung (Abb. 2 und 3).

Hier findet man das für die bergbaulichen Entwicklungszonen überhaupt typische Bild in besonders ausgeprägter Form: Mit der jährlichen Produktionssteigerung entstehen Jahr für Jahr neue „Siedlungen“, nun nicht mehr „Kolonien“ genannt, in sich geschlossene Bereiche, mehr in der

Zuordnung zu den jeweils für die Finanzierung aufkommenden Schachtanlagen als im Verband mit den alten dörflichen Kernen. Beide Siedlungsformen durchdringen sich nur langsam; die ordnenden Kräfte sind auf die Bewahrung des vermeintlichen ländlichen Charakters gerichtet, und so versuchen die dörflichen Bereiche, ihre Eigenart zu bewahren, während die Siedlungen durch ihre finanzielle Bindung an den Bergbau zwangsläufig Monokulturen werden.

Diese bergbauliche Siedlungstätigkeit vollzieht sich überwiegend in der Form von zweigeschossigen Bebauungsweisen mit außerordentlich geringen Dichtewerten. Dies geschieht nicht nur etwa, weil vorerst die Vorstellung des „Bauens auf dem Lande“ vorherrscht und zunächst die Kraft zum Durchbruch städtischer Wohn- und Lebensformen fehlt. Im Bergarbeiterwohnungsbau versuchte man geradezu, die menschlichen Schwierigkeiten, die sich zwangsläufig aus dem Zusammenwohnen und -leben so vieler zu einer Betriebsstätte gehörigen Menschen ergeben, durch extreme Weiträumigkeit zu lösen, ungeachtet allerdings der Konsequenzen, die sich daraus für die Kommunalwirtschaft ergeben.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in den Städten Dortmund und Hamm im Vergleich mit dem Landkreis Unna und der Stadt Bergkamen

	Einwohner		Zuwachs in %
	1939	1961	
Stadt Dortmund	542 261	641 480	18,29
Stadt Hamm	59 035	70 641	19,65
Landkreis Unna	142 048	225 724	58,8
Stadt Bergkamen	19 500	43 693	106,0

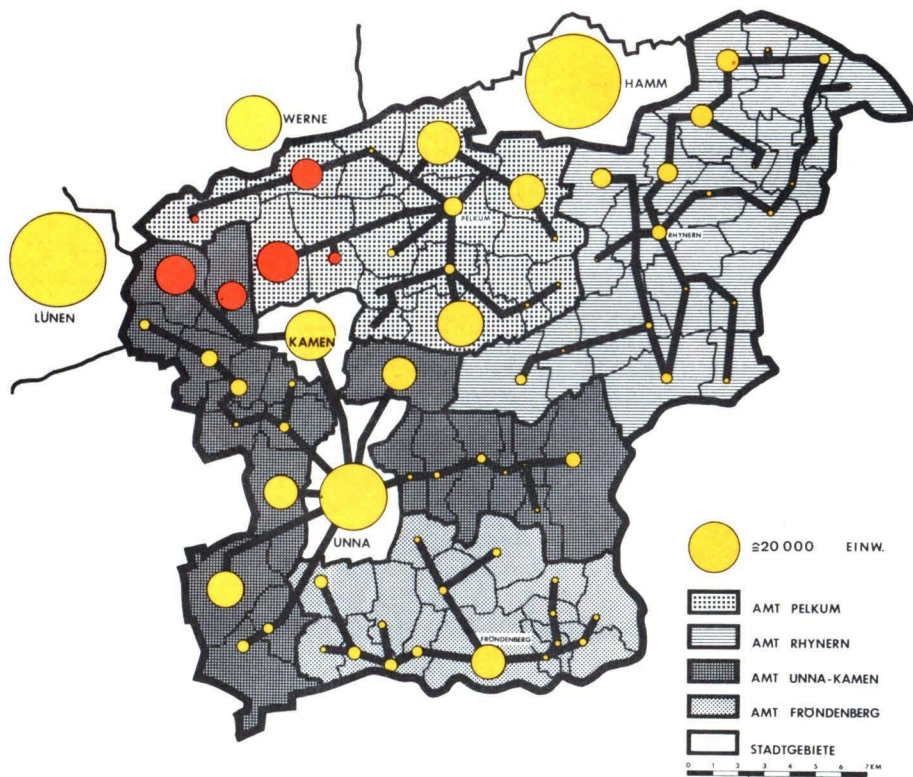


Abb.4 Einwohnerverteilung und Verwaltungseinheiten
im Landkreis Unna. Stand bis 31.12.1965.

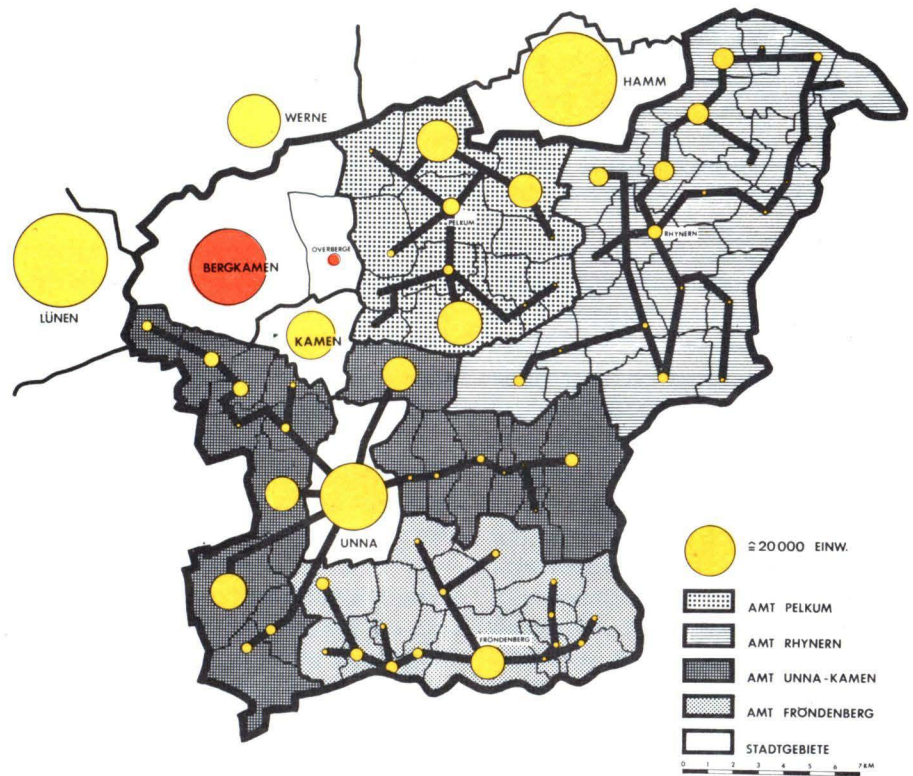


Abb.5 Einwohnerverteilung und Verwaltungseinheiten
im Landkreis Unna. Stand 1.1.1966.



Abb. 3: Der Wandel, den das Landschaftsbild infolge des „Einbruchs des Bergbaus“ durchmachte, läßt sich beim Vergleich des Urmeßtischblattes von 1839 mit dem entsprechenden Kartenausschnitt von 1961 ablesen. (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25 000 – Wiedergabe mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW Nr. 2348 vom 20. Dez. 1966)

Dem äußeren Erscheinungsbild entspricht, wie zu erwarten, die einseitige Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur. Sie ist im Raum Bergkamen noch ausgeprägter als im übrigen östlichen Ruhrgebiet. Die Stärke im Bergbau offenbart sich nun als Strukturschwäche. Ihr konnte in den bisherigen kleinen Gemeinden, die jeweils ihre Planungshoheit hatten, nicht entgegengewirkt werden (Tabelle 2).

Der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Erwerbspersonen ist mit 3,1% außerordentlich gering und liegt wesentlich unter dem von *Boustedt* mit 10% angenommenen Schwellenwert für verstädterte Gebiete.

Dennoch hat sich infolge dieser Verstädterung keine Zentralität eingestellt. Es bleibt bei der Deckung der täglichen Bedürfnisse auf der untersten Stufe der Zentralität.

Das mußte zwangsläufig so sein, weil es keine räumliche Identität für die Zentralfunktionen in diesen Entwicklungszonen gab.

Da die bergbaulichen Entwicklungszonen mit ihrem starken Bevölkerungswachstum in extremen Randbereichen der vorhandenen Verwaltungseinheiten, der alten Ämter, lagen, konnten die Amtsorte sich nicht zu zentralen Orten für

diese Bereiche entwickeln. Sie waren zu weit von den Bevölkerungsmassierungen entfernt und blieben allein Sitz der Kommunalverwaltung. Die übrigen Zentralfunktionen der Kultur und insbesondere der Dienstleistungen wurden, wenn auch unzulänglich, von den benachbarten kleinen Städten wahrgenommen. Das Ergebnis war für einen Bereich von über 40 000 Menschen eine fühlbare Unterversorgung (Abb. 4 und 5).

Die unbefriedigenden, ja lebensunfreundlichen Verhältnisse in diesem Teil der Entwicklungszone des Ruhrgebietes veranlaßten bereits im Jahre 1959 die weitschauenden Kommunalpolitiker, in den Räten der früheren Gemeinden *Bergkamen, Heil, Oberaden, Overberge, Rünthe und Weddinghofen* Beschlüsse zur Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes (Sechs-Gemeinden-Planung) zu fassen. Dies ermöglichte eine generelle Überprüfung der optimalen Entwicklungsmöglichkeiten dieses Gesamttraumes, in Würdigung aller entwicklungsbestimmenden Faktoren, jedoch ohne Berücksichtigung der trennenden Gemeindegrenzen. Diese Initiative ging schließlich in die noch weiter gespannten Bemühungen um eine kommunale Neuordnung

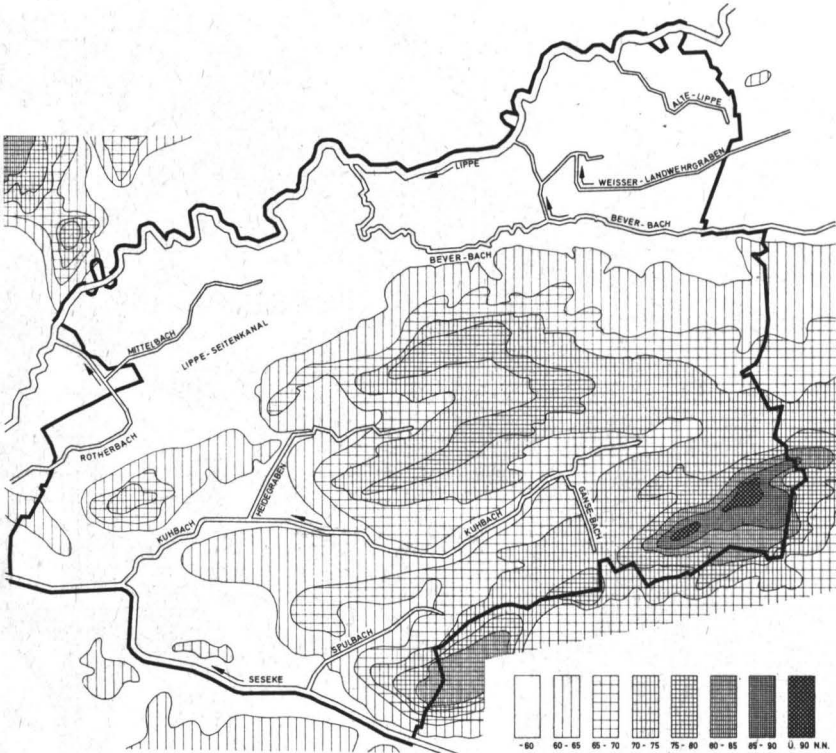


Abb. 6:
Topographische Situation und natürliche
Wasserläufe im Bereich der neuen Stadt
Bergkamen

des Kreises Unna ein*. Diese Erweiterung des Betrachtungs-
bereiches bot den Vorteil, daß die Grenzen der Sechs-
Gemeinden-Planung selbst im größeren Rahmen kritisch

* 1. Maduschka, Ludwig: Studie zum Entwicklungsplan für den
Kreis Unna. Mitarb.: Dietrich Pernice und Martin Kittlaus. Hrsg.

vom Oberkreisdirektor des Landkreises Unna. – o.O. (Unna)
1961; u. a. O.
2. Untersuchungen der Wirtschaftsberatungs-AG Düsseldorf
über die Bildung von Planungsräumen und die Neuordnung der
Verwaltungsgliederung im Landkreis Unna. – 1964.
3. Pernice, Dietrich: Ein Zukunftsbild des Landkreises Unna. In:
Der Landkreis Unna. – Oldenburg: Stalling 1966.

Tabelle 2: Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen im Bereich der Stadt Bergkamen und im Landkreis Unna

Gemeinde	Wohn- bevöl- kerung	Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen									
			Energie- wirt- schaft und Wasser- versor- gung, Bergbau	Verarbei- tendes Gewerbe ohne Bau- gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr- und Nach- richten- über- mittlung	Kredit- institute und Ver- sicherungs- gewerbe	Dienst- leistun- gen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	Organi- sationen ohne Erwerbs- charakter und private Haushalte	Gebiets- körper- schaften und Sozialver- sicherung
		ins- gesamt	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bergkamen	13 149	5 033	2 684	991	318	447	88	13	330	87	75
Oberaden	11 948	4 538	2 803	734	171	343	65	20	286	57	59
Overberge	1 574	546	154	124	75	74	44	5	43	11	16
Heil	787	260	107	68	22	28	7	—	14	4	10
Rünthe	7 383	2 716	1 267	580	248	285	61	10	176	51	38
Weddinghofen	6 486	2 397	1 464	420	131	145	41	7	134	21	34
Ges. Stadt Bergkamen	41 327	15 490	8 479	2 917	965	1 322	306	55	983	231	232
		12 361 (79,9% Spalte 2)					3 129 (20,1% Spalte 2)				
Ldkr. Unna	225 724	85 823	24 356	25 831	7 360	9 965	4 847	793	7 739	1 684	3 248
		57 547 (67% Spalte 2)					28 276 (33% Spalte 2)				

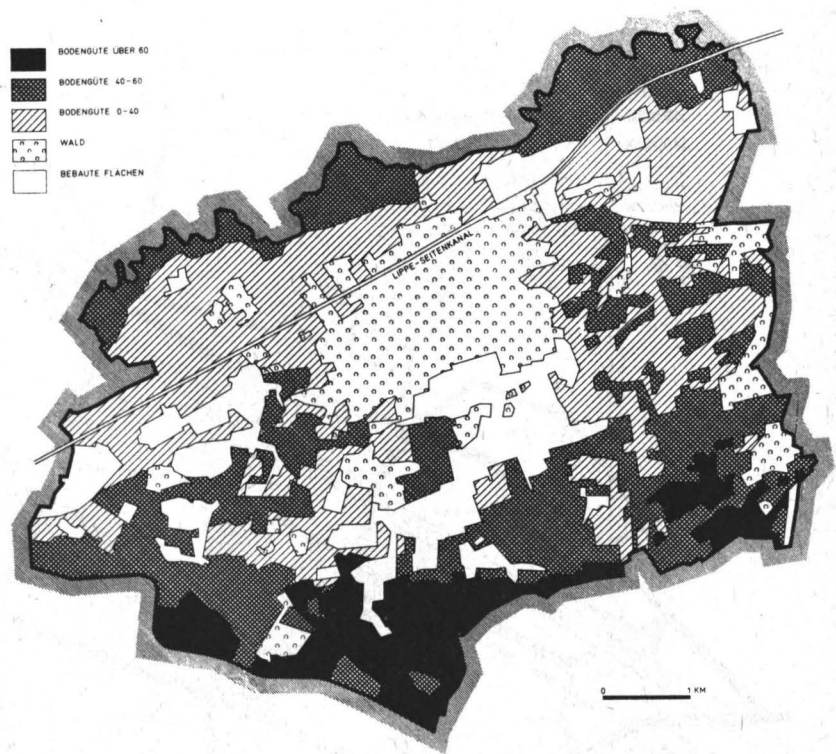


Abb. 7:
Bodengüten im Bereich der neuen Stadt
Bergkamen

beleuchtet werden konnten. Sie sind geographisch eindeutig: im Osten und Süden die beiden vom Kamener Kreuz ausgehenden Autobahnäste, im Norden die Lippe, im Westen die Gemarkung der Stadt Lünen. Diese Grenzen mußten sich wiederum aus der Bevölkerungsverteilung und den Entwicklungsmöglichkeiten bestätigen: Sie umschreiben einen Raum, der Bereiche umfaßt, die zum gemeinsamen kommunalen Zusammenleben geeignet sind. Jede

andere denkbare Ordnung mußte bei der vorhandenen Bevölkerungsverteilung zu einer ungünstigeren Wirkung der Gravitationskräfte führen.

In den so gesicherten Grenzen mußte nach einem neuen Leitbild für eine sinnvolle städtebauliche Ordnung gesucht werden. Richtungsweisende Ansätze hierfür sind in den baulichen Beständen kaum zu finden. Es gibt keine städtische Tradition und keine historische Architektur. Der Raum

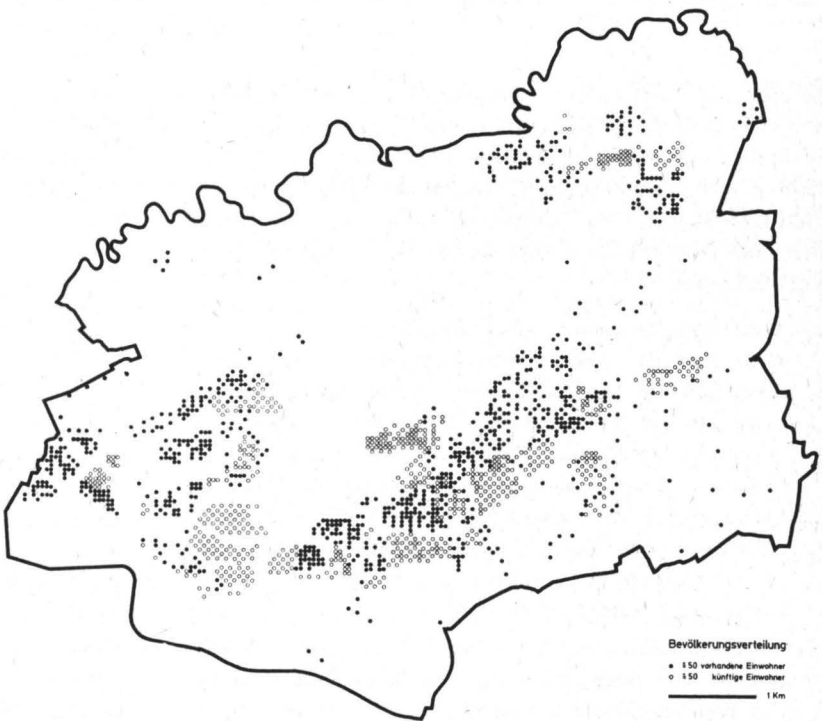


Abb. 8:
Bevölkerungsverteilung im Bereich der
neuen Stadt Bergkamen

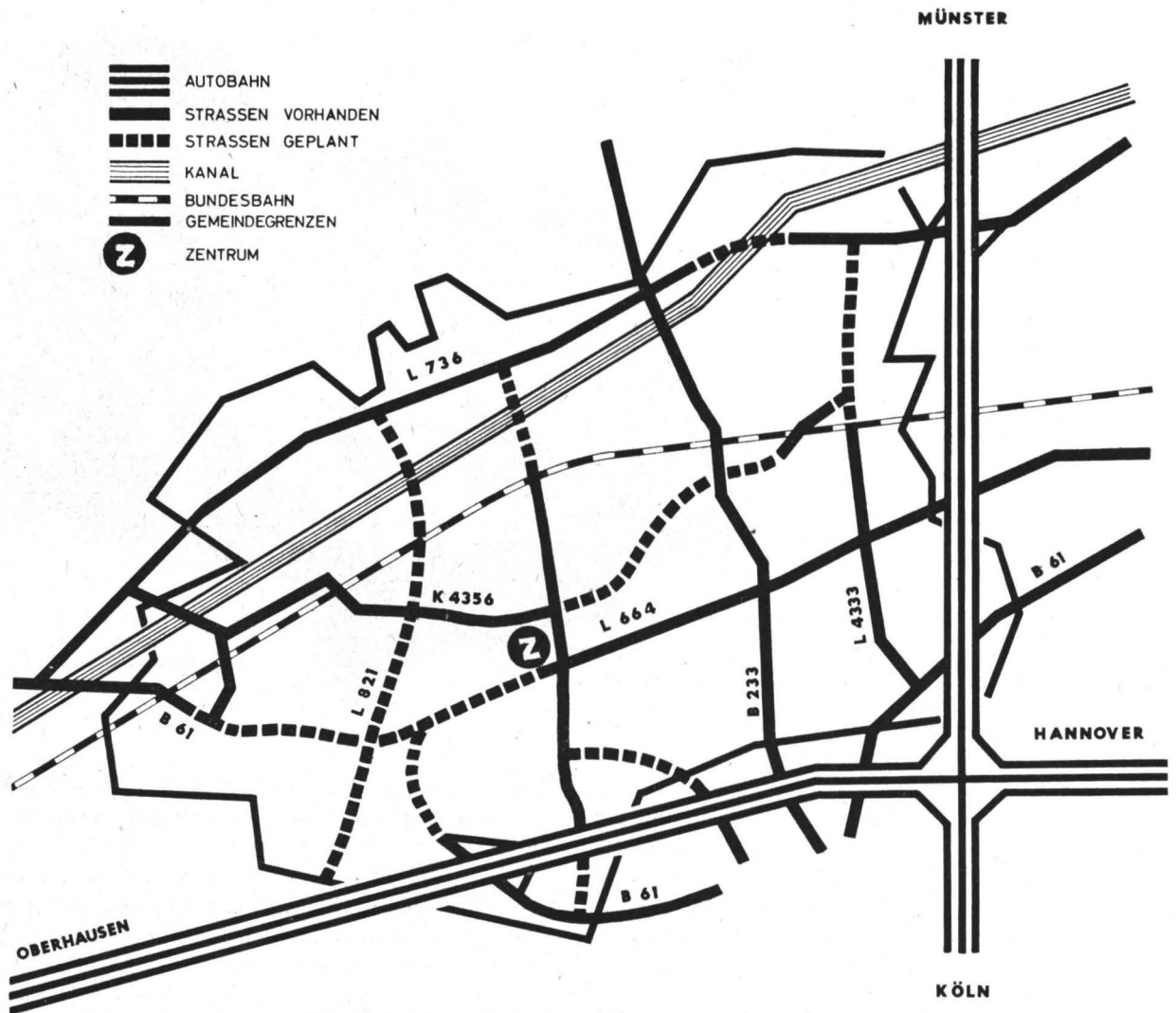


Abb. 9: Straßengerüst im Bereich der neuen Stadt Bergkamen

ist aber auch noch nicht so weitgehend negativ vorgeprägt wie viele Bereiche im Kern-Ruhrgebiet. Um so größere entwicklungsbestimmende Bedeutung mißt der Verfasser deshalb den landschaftlichen Grundgegebenheiten bei. Eine glückliche Synthese von Natur- und Kunstlandschaft scheint hier noch möglich. Die bestimmenden Grundelemente seien kurz dargestellt:

- Die Topographie zeigt drei Hauptbereiche, die sich jeweils über das ganze Stadtgebiet von Ost nach West erstrecken: Im Anschluß an die Lippeniederung im Norden folgt nach Süden eine breitgelagerte Hochebene mit einem Ausläufer nach Westen, dem Römerberg, einst Standort eines bedeutenden Heerlagers des Drusus. Durch einen Bacheinschnitt getrennt, schließt weiter nach Süden der dritte Bereich mit den höchsten Erhebungen an. Sie trennen den Betrachtungsraum von der benachbarten Stadt Kamen (Abb. 6).
- Die Bodengütekarte zeigt generell ein Abfallen der Bonität von Süden nach Norden. Man kann wie bei der Topographie drei Hauptformationen erkennen, die jeweils in ostwestlicher Richtung den Betrachtungsbereich durchziehen: In der Lippeniederung vorwiegend die geringwertigen Böden (0–40) und Wald. Es folgt nach Süden ein Streifen mittlerer Böden in Gemeingelage. Im südlichen Randstreifen liegen die besten Böden mit einer Bodengüteziffer von über 60 (Abb. 7).
- Die Bevölkerungsverteilung ist auf der Grundlage der Wohnbebauung ermittelt worden. Sie läßt mit Ausnahme der Ursprungsgemeinde Rünthe eine Bevorzugung des mittleren Streifens im Bereich des Höhenrückens und der mittleren Bodengüten erkennen (Abb. 8).
- Neben den natürlichen Gegebenheiten ist vor allem die Verkehrslage entwicklungsbestimmend. Straßen-, Schienen- und Wasserwege sind einander in günstiger, ja man kann sagen, typischer Weise zugeordnet. Sie begründen die Standortgunst des Raumes Bergkamen für industrielle und gewerbliche Ansiedlungen. Die beiden, vom Kamener Kreuz ausgehenden Autobahnäste sind jeweils durch eine Auffahrt mit dem übrigen Straßennetz verknüpft. Die typische, ostwestlich gerichtete Parallel-

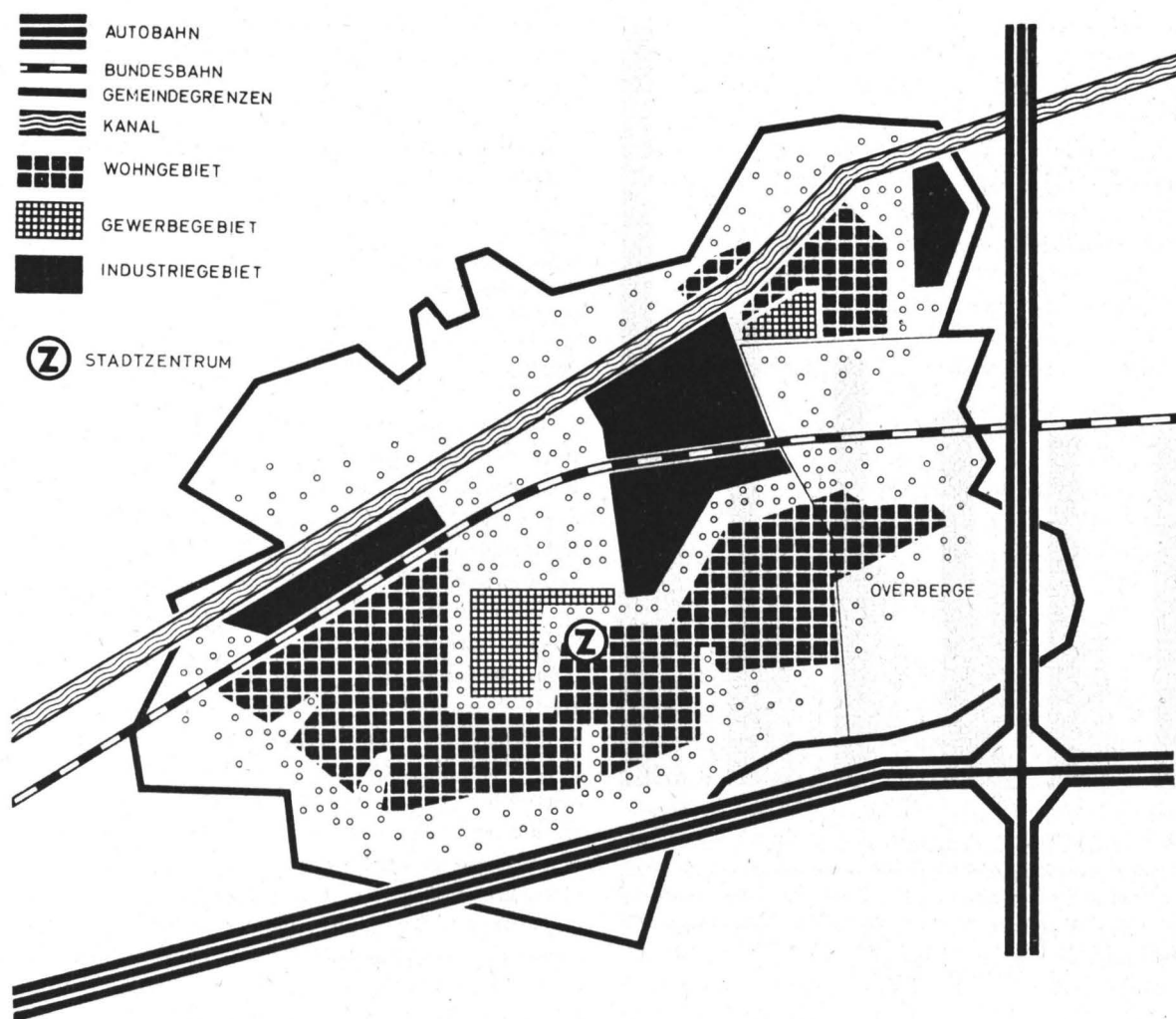


Abb. 10: Das Leitbild für die städtebauliche Entwicklung der neuen Stadt Bergkamen (ca. 45 000 Einw.) zeigt: a) Große Industrie-
flächen in Zuordnung zur Autobahn, zum Datteln-Hamm-Kanal und zur nördlichen Kohlenbahn; b) Verdichtete städtische
Wohngebiete mit Möglichkeiten der Erweiterung auf 75 000 Einw.; c) Großräumige Erholungsgebiete in der Lippeniederung und in
den regionalen Trennzonen

führung von qualifizierter BAB-angebundener Straße (L 736), Bundesbahnstrecke und Lippe-Seiten-Kanal mit zwei Häfen, die durch den nördlichen Niederungsbereich der Stadt verläuft, birgt gute Voraussetzungen für eine großräumliche Ordnung in sich. Man könnte darin auch eine „Produktivitätsreserve“ erblicken, die bisher ungenutzt zwar vorhanden war, aber erst durch den kommunalen Zusammenschluß mit seinen größeren räumlichen Möglichkeiten aktiviert werden kann (Abb. 9).

Auf der oben beschriebenen Grundlage mußte ein Leitbild für eine geordnete, städtebauliche und zukunftssträchtige wirtschaftliche Entwicklung des neuen Stadtgebietes gesucht werden. Dieses Leitbild hält sich innerhalb der Grenzen der Ziele der Landesplanung, die gemäß § 18 LaPlaG des Landes Nordrhein-Westfalen vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk als der zuständigen Landesplanungsgemeinschaft bekanntgegeben werden. Im übrigen folgt das Leitbild der dreistufigen Grundordnung, die bei Topographie, Bodengüte und vorhandener Bevölkerungsverteilung sichtbar wurde, und sieht dementsprechend drei

räumliche Bereiche für Industrie und Gewerbe, Wohnen und städtische Zentralfunktionen sowie Erholungs- und Freiflächen vor (Abb. 10).

Industrie und Gewerbe haben günstig gelegene und großräumige Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Verkehrswegebündels von Straße, Schiene und Kanal. Neue industrielle Flächen bilden zusammen mit den vorhandenen Industrien, von denen nur die drei Schachtanlagen, die Scheringwerke und der Klöckner-Hafen erwähnt werden sollen, zusammenhängende Komplexe.

Im südlichen Anschluß folgen, z. T. durch vorhandene Waldbestände getrennt, die Wohnzonen. Sie werden aus den Ortslagen der Ursprungsgemeinden Oberaden, Weddinhofen, Bergkamen und Overberge gebildet.

Zum dritten Großbereich der Frei- und Erholungsflächen gehören die landesplanerisch relevanten Trennzonen. Sie liegen im wesentlichen im südlichen Anschluß an die Wohnzone, in der Lippeniederung und in der Gemeinde Overberge.

Den Grundgedanken des Leitbildes folgend, stellt der Flächennutzungsplan – zunächst als gemeinsamer Plan für

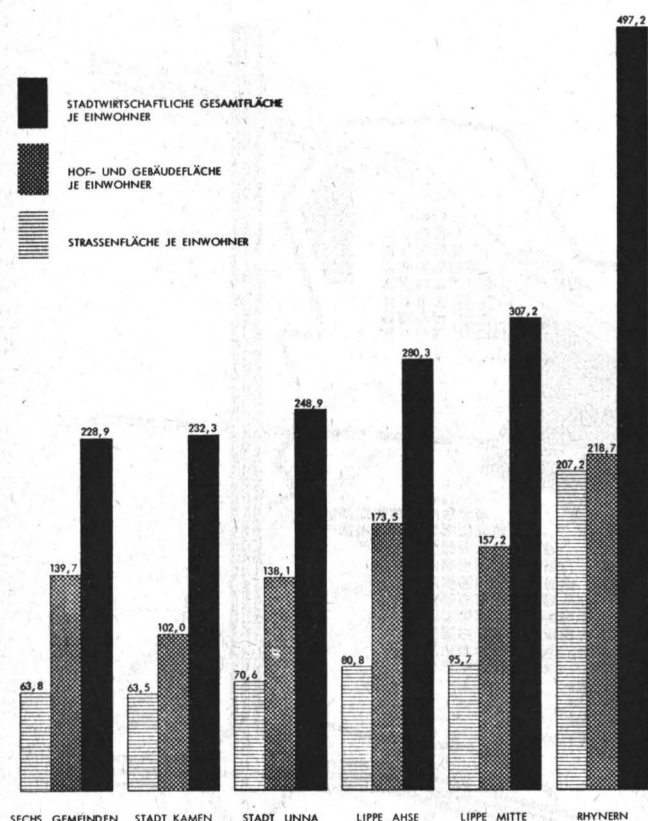


Abb. 11: Stadtwirtschaftlich organisierte Gesamtfläche, Hof- und Gebäudefläche und Straßenfläche in m² je Einwohner im Vergleich der drei Städte des Landkreises Unna mit drei halbländlichen Bereichen im Umland der Stadt Hamm. Die Flächenanteile je Einwohner schrumpfen mit dem Grad der Verstädterung des Betrachtungsraumes

die sechs Ursprungsgemeinden aufgestellt, nun der Flächennutzungsplan der neuen Stadt – in der weiter differenzierten Auffächerung, die die BauNVO vorsieht, die einzelnen Stadtgebiete dar.

Es darf zwar bei der immer stärker werdenden Verflechtung der Nachbargemeinden kaum damit gerechnet werden, daß die ganze Wohnbevölkerung auch die entsprechenden Arbeitsplätze innerhalb des Gemeindegebietes finden kann und umgekehrt, daß die ganze Arbeitsortbevölkerung auch im Gemeindegebiet Wohnung nimmt. Dennoch ist die Rechenschaft über die Zahl der Arbeitsplätze und Wohnungen in der Relation zueinander auch in der Prognose erforderlich. Die Schwierigkeit hierbei liegt bekanntlich u. a. in der Einschätzung der wahrscheinlichen Arbeitsplatzdichte. Der Grad der Wahrscheinlichkeit einer derartigen Prognose könnte wachsen, wenn durch Datenkontrolle auf überregionaler Basis eine laufende Überprüfung und Anpassung möglich werden würde. Zunächst mußte es bei der sicherlich nicht voll befriedigenden Einschätzung auf Grund der bisherigen Erfahrungen bleiben. Eine weitere Unbekannte ist die Situation im Kohlenbergbau.

Die Nutzung der Industrie- und Gewerbeflächen, die Dichte und Beschäftigtenzahl, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen angestrebt werden kann und muß, zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3: Nutzung der Industrie- und Gewerbeflächen

Erwerbszweig	Fläche insges. ha	Arbeits- plätze/ha	Arbeits- plätze
Energiewirtschaft	102	60	6 200
Wasserversorgung			
Bergbau			
Chemie	100	50	5 000
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	89	90	8 000
Tertiärer Sektor			6 800
Insgesamt	291	200	26 000

Die Beschäftigten- = Erwerbstätigenzahl von 26 000 ist unter der Annahme einer Erwerbsquote von 40,3 (Kreisdurchschnitt) auf eine Einwohnerzahl von 65 000 abgestimmt. Im Bergbau ist ein möglicher Rückgang der Beschäftigten um 2200 berücksichtigt. Wünschenswert wäre es, daß der tertiäre Sektor noch über die angenommenen 26 % auf ca. 30 % steigen würde. Entsprechend stärker würde der Bergbau zurückgehen dürfen.

Im Wohnungsbau sollen zunächst die unorganischen Splitterbebauungen aufgefüllt werden. Bei neuen Wohnbauflächen wird eine weitgehende Verdichtung (bis 140 Einw./ha) angestrebt. Damit soll eine grundsätzliche Abkehr von der „pseudo-ländlichen“ Wohnbauweise eingeleitet werden. Das Ziel ist die Schaffung eines städtischen Weichbildes, in dessen Grenzen die Bautätigkeit mit allen planungs- und baurechtlichen Mitteln gelenkt werden soll.

Durch wachsende Verdichtung sollen allmählich „Verdichtungs Vorteile“ entstehen, d. h., die im Weichbild gelegenen Flächen sollen in ein möglichst günstiges und somit wirtschaftliches Verhältnis zur Einwohnerzahl treten. Das wirkt sich auf alle Bereiche der Stadtwirtschaft aus, so auf den Straßenbau, die städtische Entwässerung, Bewässerung, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung u. a. Besonders auffällig wird das Erfordernis zur Verdichtung in einem halbstädtischen Gebiet, wie es Bergkamen z. Z. noch ist, beim öffentlichen Nahverkehr. Erst mit wachsender Dichte wächst auch das Verkehrsaufkommen, und es wird wirtschaftlich tragbar, eine dichtere Folge von öffentlichen Verkehrsmitteln zu betreiben.

Aus der Beobachtung der spezifischen Dichteverhältnisse im werdenden Stadtgebiet Bergkamen wurde ein neuartiger Dichtemaßstab hergeleitet. Es werden die Nutzungsarten im Kataster als Bezugsgröße herangezogen: Die Haus- und Hofflächen, die Wegeflächen (bei denen die Autobahnen auszuschließen sind) und die Gärten und öffentlichen Grünflächen – nicht jedoch Äcker, Weiden usw. –. Diese drei Nutzungsarten ergeben zusammen „die stadtwirtschaftlich organisierte Fläche“, für sie müssen die erwähnten typisch städtischen Aufwendungen gemacht werden; sie ergibt das gemeindliche Weichbild.

Setzt man die stadtwirtschaftlich organisierte Fläche in Beziehung zur Einwohnerzahl, so ergibt sich ein fürs Stadtganze aussagekräftiger Dichtewert. Abb. 11 zeigt vergleichend derartige Werte für die drei kreisangehörigen Städte und drei halbländliche Bereiche im Landkreis Unna.

Unter diesen Gesichtspunkten können in den neuen und den aufzufüllenden Wohngebieten außer den bisher schon ansässigen 44 000 Menschen zusätzlich ca. 21 000 Einwohner angesiedelt werden. Damit ist die Kapazität des Raumes im Sinne der Ziele der Landesplanung noch nicht ausgeschöpft. Sie kann mit ca. 75 000 Einwohnern angenommen werden.

Schwerpunkte der Entwicklung im künftigen Weichbild sollen sein:

1. Aufzoning der bisherigen Ortskerne.
2. Auswertung der gesamten südlichen Randlagen für anspruchsvolle Wohnformen und infolgedessen Gestaltung und Begrenzung des Stadtrandes.
3. Herausbildung eines Stadtkerngebietes. Hier müssen die Zentralfunktionen für den Stadtbereich in angemessener Weise erfüllt werden. Es ist an kein „Einkaufszentrum“ auf grüner Wiese gedacht, wenn auch die dafür vorgesehenen Flächen noch unbebaut sind. Das Stadtkerngebiet müßte durch eine Mischung von behördlichen, kulturellen und erwerbsorientierten Einrichtungen mit Wohnungen typisch städtische Züge tragen. Programm und Standortbestimmung für das Zentrum sollen hier nicht näher erörtert werden, ein Hinweis mag aber noch folgen: Es muß im gewichteten Schwerpunkt der Bevölkerungsmassierung und in zentraler Lage zum Straßengerüst liegen.

Das Straßengerüst gliedert das Weichbild durch ein weites Gitter mit ostwestlich und nordsüdlich verlaufenden Straßenzügen. Es ergänzt die vorhandenen Straßengebäude und lehnt sich an das typische Verkehrsgebäude an (Abb. 9).

Der dritte Stadtbereich mit den Grün- und Freiflächen ist im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt und darüber hinaus teilweise in seinem Bestand auch als Verbandsgrünfläche bzw. Landschaftsschutzgebiet gesichert.

Abgesehen von dieser planungsrechtlichen Fixierung sollte es aber darauf ankommen, den Bestand der Landschaftswerte aus dem Wesen ihrer Nutzungsart selbst dauerhaft zu gestalten. Die südliche Trennzone bietet durch ihre guten Böden und die großflächige Parzellierung der land-

wirtschaftlichen Flächen mit arrondierten Hofeslagen – Ergebnis einer durchgreifenden Flurbereinigung –, soweit bisher erkennbar, weiterhin gute Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung, auch bei der allgemein gegebenen schwierigen Wettbewerbslage. Im Sinne einer Verfestigung der Grenze von gebautem Stadtrand zur Landschaft sollte auch die erwähnte Gestaltung des 7 km langen Süd-Randes wirken. In diesen gebauten Rand sollten auch die unwirtschaftlich gewordenen, kleinen, von hohem Baumbestand überragenden oder in ihre Obsthöfe eingebetteten Restbetriebe einbezogen werden. Es könnte hier ein, wenn auch bescheidenes, so doch liebenswürdiges Lokalkolorit entstehen.

Landschaftliche Werte finden sich vor allem in der vom Meanderlauf der Lippe durchflossenen nördlichen Niederung. Waldbestände im Wechsel mit Wiesen und Weiden und hin und wieder Altwässer ergeben ein charakteristisches Landschaftsbild. Die landwirtschaftliche Nutzung erscheint durch große, wirtschaftliche Höfe zumindest zunächst gesichert. Diesen Bereich besonders behutsam zu schützen, ja als Erholungsraum zu erschließen und bewußt zu machen, ist städtebauliches Ziel. Dies mag dazu beitragen, der neuen Stadt Bergkamen trotz notwendiger weiterer Industrialisierung lebensfreundliche Züge zu bewahren.

Die einzelnen Schritte, die zur Bildung der neuen Stadt Bergkamen führten, von den ersten Gesprächen mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zum gemeinsamen Flächennutzungsplan über die Beschlüsse zur kommunalen Vereinigung in den Räten der Ursprungsgemeinden bis zum Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bildung einer „Großgemeinde“ (1. 1. 66), wurden mit der Verleihung der Stadtrechte abgeschlossen.

Diesem formalen Schritt werden jedoch weitere folgen müssen, durch welche die junge Stadt ihrem Wesen als „Stadt“ näherkommt.

In zwei Generationen hat sich der Raum aus einem rein ländlichen in einen industriebestimmten gewandelt. Raumordnung und Städtebau dürfen sich keine zeitlichen Ziele setzen. Die im Raum wirkenden Kräfte ordnend lenken, das müssen sie.